

## **Nutzungsentgelte für die Gleisinfrastruktur des GVZ Berlin Ost Freienbrink – gültig ab 01.01.2011**

Die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH (DRE) ist Betreiberin der öffentlichen Gleisinfrastruktur des GVZ Berlin Ost Freienbrink. Sie stellt Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Trassen und Anlagen zur Benutzung zur Verfügung. Es gelten die Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DRE (SNB-DRE). Die Nutzungsentgelte sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese zu erheben ist.

Die jeweils gültige Trassen- und Anlagenpreisliste kann in den Geschäftsräumen der DRE sowie im Internet unter [www.regionaleisenbahn.de](http://www.regionaleisenbahn.de) eingesehen werden.

Es wird unterschieden in einen Trassenpreis und einen Anlagenpreis.

### **1. Trassenpreis**

Der Trassenpreis wird für die Anzahl der Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die auf den Bahnanlagen der DRE bewegt werden. Dabei ist eine Fahrzeugbewegung von den Anlagen der DB Netz AG auf die Infrastruktur der DRE oder über die Infrastruktur der DRE zum Nebenanschießer, von der Infrastruktur der DRE oder vom Nebenanschießer über die Infrastruktur der DRE auf die Anlagen der DB Netz AG und jedes Umstellen von Eisenbahnfahrzeugen auf den Bahnanlagen der DRE je ein Transportvorgang.

Eisenbahnfahrzeuge werden unterschieden in Loks, Sonderfahrzeuge (z.B. Gleisbaumaschinen) und Wagen.

**Trassenpreis** je Lok, Sonderfahrzeug und Transportvorgang 14,30 €

**Trassenpreis** je Wagen und Transportvorgang 6,60 €

### **2. Anlagenpreis**

Für das Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen wird der Anlagenpreis berechnet. Es wird zwischen Anlagenpreis 1 und Anlagenpreis 2 unterschieden.

Der Anlagenpreis 1 wird für diejenigen Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die im Zuge der Zuführung bzw. Abholung zu/von Nebenanschießern auf den Anlagen der DRE abgestellt werden.

**Anlagenpreis 1** je Eisenbahnfahrzeug und Tag 0,55 €

Der Anlagenpreis 2 wird für Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die aus sonstigen Gründen zeitweilig durch Zugangsberechtigte/EVU abgestellt werden. Er setzt sich zusammen aus einem fixen Anteil und einem fahrzeugbezogenen Anteil, wie nachfolgend dargestellt:

#### **Anlagenpreis 2**

Preisanteil fix je Gleis und Monat 110,00 €

Preisanteil fahrzeugbezogen (Preis je Eisenbahnfahrzeug und Monat) 33,00 €

Bei einem Nutzungszeitraum von einem Tag bis zu einem Monat wird ein **Zuschlag von 15 %** zum Monatspreis berechnet (Preis je Tag = 1/30 des Monatspreises + 15%)

Für Hin- und Rückfahrt zu den Abstellgleisen bzw. Rangierfahrten wird jeweils der Trassenpreis fällig.

### **3. Infrastrukturanschluss**

Der Anschluss von Gleisanlagen an die Eisenbahninfrastruktur der DRE wird individuell auf der Grundlage des § 13 AEG vereinbart.

### **4. Umschlag / sonstige Leistungen**

Bei Bedarf können Umschlagleistungen oder sonstige Leistungen von der DRE ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern erbracht werden. Die Preise werden gesondert vereinbart.